

Nr. 390D

18.07.2011

BOFAXE



## Die neue UN-Mission für die Republik Südsudan

### Autor / Nachfragen

**Manuel Brunner**

Wissenschaftl. Mitarbeiter  
Lehrstuhl für Öffentliches  
Recht, Völker- und Euro-  
parecht an der Leibniz  
Universität Hannover

**Nachfragen:**

manuel.brunner@jura.uni-  
hannover.de

### Webseite

<http://www.ifhv.de>

### Fokus

Durch die Resolution 1996 (2011) wurde die neue United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS) ins Leben gerufen. Das BOFAX fragt nach den Rechtsgrundlagen und dem Inhalt der Mission.

UN-Sicherheitsratsresolution 1996 (2011) v. 8.7.2011.

FAZ v. 8.7.2011,  
<http://www.faz.net/-01zeir>.

FAZ v. 9.7.2011,  
<http://www.faz.net/-01zgit>.

Am 9. Juli 2011 erklärte sich die Republik Südsudan für unabhängig. Die Lossagung vom Sudan soll einen mehr als 20 Jahre andauernden Bürgerkrieg in der Region beenden. Das Erreichen dieses hoffnungsvollen Ziels wird jedoch durch mannigfaltige Probleme, der sich die neue Regierung in Juba zu stellen hat (vgl. M. Brunner, BOFAX Nr. 367D v. 17.2.2011; R. Frau, BOFAX Nr. 389D v. 13.7.2011), infrage gestellt. Dabei wird sie von einer neuen UN-Mission unterstützt: der United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS). Diese wurde bereits am 8. Juli 2011 durch die Sicherheitsrats-Resolution 1996 (2011) ins Leben gerufen.

**Rechtsgrundlage:** Der Sicherheitsrat handelte bei der Einsetzung der Mission auf Grundlage von Kapitel VII UN-Charta. Allein ihm steht die Einschätzungsprärogative zu, ob eine Gefährdung des Weltfriedens und/oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Im Falle des Südsudan hat er dies bejaht. Hierfür spricht zum einen die institutionelle Schwäche des neuen Staates, welche sich weiter destabilisierend auf das bereits jetzt von Konflikten geprägte Ostafrika auswirken könnte. Des Weiteren ist noch immer keine Entscheidung über die Zugehörigkeit der ölfreie Region Abyei zum Sudan oder zum Südsudan gefallen; erst jüngst war dieser Streitpunkt erneut Anlass für eine militärische Konfrontation der beiden Staaten.

**Inhalt der Resolution:** Durch die Resolution 1996 (2011) errichtet der Sicherheitsrat eine sogenannte Government-Assistance-Mission. Ziel der UNMISS soll es demnach sein, die Regierung des Südsudan beim Aufbau des neuen Staatswesens zu unterstützen sowie Frieden und Sicherheit zu gewährleisten (vgl. Ziff. 3 der operativen Bestimmungen der Resolution). Die Aufgaben reichen dabei von der klassischen Friedenssicherung über die Unterstützung der lokalen Behörden im Bereich der Entwaffnung und der Reintegration von Bürgerkriegsveteranen bis hin zu Beratung und Ausbildung der südsudanesischen Behörden in den Bereichen Gesetzgebung und Politik. UNMISS besteht dabei aus einer militärischen (bis zu 7.000 Soldaten) sowie einer zivilen Komponente (u.a. bis zu 900 Polizisten), wie es bei UN-Missionen in Post-conflict-Staaten mittlerweile üblich ist (vgl. Ziff. 1). Besonders weitreichend sind die Kompetenzen von UNMISS im Bereich des Schutzes von Zivilpersonen sowie UN- und humanitärem Personal. Zu deren Schutz dürfen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden (Ziff. 4). Dies schließt den Einsatz tödlicher Gewalt durch Angehörige von UNMISS also nicht aus.

Der UN-Generalsekretär hat ebenfalls am 8. Juli 2011 die ehemalige norwegische Ministerin für Entwicklungszusammenarbeit, Hilde Frafjord Johnson, zu seiner Sonderbeauftragten für den Südsudan ernannt. Der Sicherheitsrat begrüßt diese Ernennung und ersucht den Generalsekretär, durch seine Sonderbeauftragte die Operationen von UNMISS zu führen, alle Aktivitäten der Vereinten Nationen im Südsudan zu koordinieren sowie einen kohärenten internationalen Ansatz für einen stabilen Frieden dort zu unterstützen (vgl. Ziff. 2).

**Fazit:** Ob UNMISS im Südsudan ihre Aufgaben wird bewältigen können, ist unklar. Die Vorzeichen hierzu stimmen wenig hoffnungsvoll. Ähnliche Missionen in Afrika – etwa von MONUC in der DR Kongo – zeitigten bis jetzt jedenfalls nur geringe Erfolge.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Dr. habil. Hans-Joachim Heintze und Dr. Jana Hertwig, LL.M. (Eur. Integration) herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der BOFAXE wenden Sie sich bitte an: [ifhv-publications@rub.de](mailto:ifhv-publications@rub.de).

**Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**